

Bogensportverein BSV Eberbach e.V.



Beitrittserklärung / Aufnahmeantrag

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Ort: _____

Straße: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Beitragsarten	Jahresbeiträge	Aufnahmegebühr
Jugendliche (7-18 Jahre) und ermäßigt*	50,00 €	60,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	75,00 €	100,00 €
Familien: das erste Mitglied	75,00 €	120,00 €
Familien: jedes weitere Mitglied	50,00 €	- €
Fördermitglieder	45,00 €	- €

Arbeitsleistung:

Pro Mitglied im Alter von 15 - 60 Jahre pro Jahr je 12 Arbeitsstunden oder 60,00 €

Bei Austritt aus dem Verein müssen ebenfalls die Arbeitsstunden geleistet werden oder 60,00 €.

Einverständniserklärung Fotorechte

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos meiner Person bei Vereinsaktivitäten und Sportveranstaltungen auf der Vereinshomepage und in der örtlichen Presse für Vereinszwecke veröffentlicht werden.
- Vor der Veröffentlichung von Fotos meiner Person für den Verein möchte ich persönlich nach meinem Einverständnis gefragt werden.

Aufnahmebedingungen

Der Antragsteller erkennt mit seiner Unterschrift die Satzung, die Ordnungen, die Beiträge sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane über Arbeitseinsätze an. Bei Ablehnung einer Aufnahme wird der Antragsteller innerhalb von 4 Wochen benachrichtigt. Kündigungen müssen 3 Monate vor Jahresende schriftlich beim Vorstand eingegangen sein, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Jahr.

Zusatz für Minderjährige: Der/Die Unterzeichnende/r gesetzliche/r Vertreter/in erteilt hiermit ihre/seine Zustimmung zum Vereinsbeitritt und ist damit einverstanden, dass das minderjährige Mitglied den Bogensport nach den Regeln der Sportordnung des DSB unter Aufsicht erfahrener Erwachsener Bogenschützen ausübt.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____ ggf. Unterschrift gesetzl. Vertreter

Einzugsermächtigung / SEPA Mandat

Hiermit ermächtige ich den BSV Eberbach e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSV Eberbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Auftraggeber

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN des Auftraggebers: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

*ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrdienstleistende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad

BSV Eberbach e.V.

Vorstand: Peter Schäffler

Güterbahnstraße 3a

69412 Eberbach

VR-Nummer 3419

Amtsgericht Heidelberg

Volksbank Neckartal eG

IBAN: DE06 6729 1700 0025 5469 03

BIC GENODE61NGD

Gläubiger ID: DE68ZZZ00001159544

Schießordnung des Bogensportverein BSV Eberbach e. V

Die nachstehende Schießordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich.

Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Ordnung. Bei Verstößen gegen diese Ordnung können die in der Vereinsatzung aufgeführten Vereinsstrafen verhängt werden. Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten.

1. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen.
 - 1.1. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogenschütze sein, der vom Vereinsvorstand hierzu eingeteilt/oder ermächtigt ist.
 - 1.2. Mehrere Bogenschützen können sich in der Aufsicht abwechseln.
 - 1.3. Während der Ausübung der Aufsichtsfunktion, darf der betreffende Bogenschütze nicht selbst schießen; er muss solange warten, bis ein anderer die Aufsichtsfunktion übernommen hat.
2. Die Benutzung der Bogenanlage ohne jegliche Aufsicht- und Begleitperson ist aus Gründen der Unfallverhütung (Erste-Hilfe-Leistung) verboten.
3. Das Schießen unter Alkohol und/oder Drogeneinfluss ist verboten.
4. An der Schießlinie und auf dem Parcours herrscht in Anlehnung an die waldgesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot
5. Jugend- und Schülergruppen dürfen nur in Begleitung vom Vereinsvorstand autorisierter erwachsener Personen den Platz benutzen.
6. Für die Benutzung des Bogenschießplatzes ist das Schießbuch zu führen. Jeder Benutzer hat sich in dieses Schießbuch einzutragen und den Namen der Aufsicht zu vermerken. In der Schießkladde ist jeweils die Uhrzeit zu vermerken, wann die Beteiligten den Platz betreten und wann er wieder verlassen wird.
7. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Die jeweilige Aufsicht hat den organisatorischen Ablauf des Schießens zu regeln. Nur auf das entsprechende Kommando der Aufsicht darf geschossen werden oder zur Trefferaufnahme die Schießbahnen betreten werden.
9. Die Aufsicht hat die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überwachen: Hierzu gehören insbesondere folgende Weisungen:
 - 9.1. Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur an der Schießlinie/Abschusspflock in Schussrichtung der Zielscheibe ausgezogen werden. Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
 - 9.2. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält.
 - 9.3. Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.
 - 9.4. Ist eine Pfeilsuche hinter der Scheibe/den Scheiben erforderlich, so ist durch ein Mitglied der Übungsgruppe die Schießbahn deutlich für andere zu sperren bis die Suche beendet ist.
10. Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsicht das Schießen sofort zu unterbinden.
11. Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, ist das weitere Schießen sofort zu verbieten; sie sind gegebenenfalls der Anlage zu verweisen.
12. Jedes Mitglied verpflichtet sich bei persönlich verursachten Schäden Dritten gegenüber selbst aufzukommen.

Eberbach, den 16.08.2009

der Vorstand